

Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.84/2021

Aktenzeichen 621.41
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	1

Betreff

Bebauungsplanverfahren "Gammenfeld" in Eichach - Abwägungsbeschluss der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

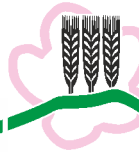
Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen, wie in der Anlage dargestellt, zu.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Gemeinderat hat am 07.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gammenfeld" in Eichach gefasst. Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Weiter hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 16.11.2020 bis zum 18.12.2020 durchgeführt.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden untereinander und gegeneinander abgewogen und in der beigefügten Anlage mit Beschlussvorschlägen versehen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.85/2021

Aktenzeichen 621.41
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	2

Betreff

Bebauungsplanverfahren "Gammenfeld" in Eichach - Satzungsbeschluss

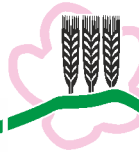
Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan "Gammenfeld" in Eichach in der Fassung vom 30.09.2020/ 28.01.2021 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO (Gemeindeordnung) als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.09.2020/ 28.01.2021 werden nach § 74 LBO (Landesbauordnung) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit, bedarf es des formellen Satzungsbeschlusses.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.86/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-28

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	3

Betreff

1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen - Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen den überarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 10.08.2021 öffentlich auszulegen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen hat am 05.04.2016 das Verfahren zur 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.07.2016 bis 08.08.2016 durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung gingen zahlreiche Anregungen und Stellungnahmen ein, die jeweils zusammengefasst und mit einer Stellungnahme und einer Beschlussempfehlung am 23.03.2017 im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft behandelt wurden. In derselben Sitzung wurde der Entwurfsbeschluss auf der Basis der Beschlussempfehlung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Die Offenlegung fand vom 27.04.2018 bis 30.05.2018 statt. Die mit dem Feststellungsbeschluss am 17.01.2019 bereits abgeschlossene 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans konnte allerdings aufgrund von Verfahrensfehlern nicht vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt werden. Daher sind die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie die Wiederholung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die im Zuge der fehlerhaften ersten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des nun vorliegenden Entwurfs berücksichtigt. So sind die zur ersten Offenlegung in die Planung aufgenommenen Flächen „Berliner Straße“ und „Unterohrn Nord“ nicht mehr in der Planung berücksichtigt. Die Baufläche „Unteres Rosenfeld“ (Zweiflingen-Westernbach) wurde aufgrund der Stellungnahmen ebenfalls aus der Planung herausgenommen. Die Sonderbaufläche „Rollsport Herrenwiese“ wurde redaktionell berichtigt und die Flächenausweisung im Vergleich zum Vorentwurf weiter nach Süden, auf die tatsächliche Rollsportbahn, verlegt. Zudem wurden, wie im Folgenden beschrieben, weitere Planänderungen vorgenommen.

Aufgrund neuer städtebaulicher Anforderungen sowie einer neuen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts aus dem Jahr 2019 wurden die Planunterlagen dahingehend überarbeitet. Zur

Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs wurden die aktuellen Daten des Statistischen Landesamts herangezogen und der Planungshorizont bis zum Jahr 2035 erweitert. Die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs für den Zeitraum 2019 bis 2035 ergibt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen einen Brutto-Wohnbauflächenbedarf von 52,55 ha. Unter Berücksichtigung des Innenentwicklungspotentials ergibt sich für Öhringen ein Netto-Wohnbauflächenbedarf von 25,81 ha, für Pfedelbach von 17,83 ha und für Zweiflingen ein Bedarf von -0,05 ha.

Die 1. Änderung soll die Aufgaben und Ziele der 4. Fortschreibung bezüglich der Realisierung von bereits genehmigten Baugebieten sowie die Nachverdichtung und Baulückenaktivierung sukzessive umsetzen. Mit der großen Anzahl an geplanten Umnutzungen von Mischbau- in Wohnbauflächen und Gewerbebau- in Mischbauflächen ist die städtebauliche Absicht, den Innenbereich für das Wohnen in Öhringen neu zu ordnen, deutlich erkennbar. Neben der konsequenten Weiterentwicklung des Wohnungsbauswerpunkts „Limespark“ stellt die Sanierung und Optimierung der innerstädtischen „Problemflächen“ ein weiteres Standbein für die Entwicklung attraktiver zentrumsnaher und bezahlbarer Wohnungen in Öhringen dar. Die Gemeinden Pfedelbach und Zweiflingen, aber auch die Stadtteile von Öhringen weisen kleinere Entwicklungen auf, bewegen sich aber im Rahmen der landes- und regionalplanerischen Vorgaben.

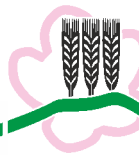
Die neuen Wohnbauplanungen der 1. Änderung umfassen in der Summe einschließlich des Wohnungsbauanteils an den Mischbauflächen 19,24 ha. Zählt man genehmigte Restflächen und Neuplanungen der 1. Änderung der 4. Fortschreibung sowie die laufenden Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB zusammen, so ergeben sich 32,80 ha. Da das mit den neuen statistischen Zahlen errechnete Netto-Wohnungsbaupotential gemäß Plausibilitätsprüfung in der Summe für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft 43,09 ha ergibt, wird das Planungsziel in der Summe deutlich unterschritten. Dabei schöpft die Gemeinde Pfedelbach den ermittelten Wohnbauflächenbedarf nicht aus. Die Gemeinde Pfedelbach ist aktuell noch damit beschäftigt, die Flächenkulisse zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs festzulegen. Die Aufnahme weiterer Wohnbauflächen für die Gemeinde Pfedelbach soll in einem späteren Änderungsverfahren erfolgen.

Die 1. Änderung der 4. Fortschreibung stellt insgesamt sieben Wohnbauflächen (zwei davon Umnutzung von Mischgebiet zu Wohnen; zwei mit angehängten Grünflächen), zwei Gewerbebauflächen, neun Mischgebietsflächen (teilweise Umnutzung), eine Versorgungsfläche, sieben Sondergebietsflächen, zwei Gemeinbedarfsflächen, eine Grünfläche, eine Verkehrsfläche und zwei Flächen für Sport neu dar. Eine Waldfläche wird mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof belegt.

Die jetzige Änderung des Flächennutzungsplans soll als vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB) bis Ende 2035 die Grundlage für die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne § 8 Abs. 2 BauGB) bilden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem überarbeiteten Flächennutzungsplan-Entwurf vom 10.08.2021 zuzustimmen und diesen dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zur öffentlichen Auslegung vorzuschlagen. Die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses wird am 21.10.2021 stattfinden.

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird den drei Gemeinderäten und dem gemeinsamen Ausschuss anschließend zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.87/2021

Aktenzeichen 621.80
Datum 2021-09-28

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	4

Betreff

Abbruch ehemalige Hofstelle - Vergaben

Beschlussvorschlag

Texthalter

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Leistungen für den Abbruch der ehemaligen Hofstelle Layer wurde durch das Büro Knorr und Thiele Öhringen beschränkt ausgeschrieben. Submission ist am 07.10.2021, also am Sitzungstag. Sollte bereits nach der Submission das Ausschreibungsergebnis feststehen, würde die Verwaltung dies kurz vortragen und um Zustimmung bitten, dass der Vorsitzende die Vergabe durch führen kann, sobald alle Angebote geprüft sein. Damit würden wir kostbare Zeit sparen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.88/2021

Aktenzeichen 210.5
Datum 2021-09-28

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	5

Betreff

Grundschule Zweiflingen - dezentrale Belüftungsanlage, Vergabe

Beschlussvorschlag

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters bzgl. Vergabe stationäre raumluftechnische Anlagen an die Fa. Greentec Neuenstadt wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Wie bereits in der Juli Sitzung durch den Vorsitzenden bekannt gegeben wurde, hat die Verwaltung im Juli einen Antrag zum Einbau von stationäre raumluftechnische Anlage bei der Bafa Bund gestellt. Es lagen zwei Angebote für dieses Gewerk vor. Die Verwaltung hat darum gebeten, dass der Vorsitzende ermächtigt wird, die Vergabe dieser Arbeiten vorzunehmen, sobald der Bundeszuschuss vorliegt. Der Förderbescheid ist am 06. September 2021 eingegangen. Daraufhin hat der Vorsitzende eine bereits installierte Anlage der Fa. Greentec in der Grundschule Michelbach angeschaut und hiernach den Auftrag an die Fa. Greentec erteilt. Die Fa. Greentec hat die 5 Anlagen bereits bestellt und für die Gemeinde Zweiflingen zurück gestellt. Das Baustellengespräch hat ebenfalls statt gefunden, hierbei wurde mit der Schulleitung vereinbart, dass der Einbau in den Herbstferien statt finden soll.

Damit ist gewährleistet, dass noch vor der Winterzeit die Anlage in Betrieb gehen kann und wir somit auf eine Fensterlüftung in der Schule verzichten können.

Die Raumlufffilter für das Kinderhaus wurden ebenfalls in Auftrag gegeben und sind bereits im Einsatz. Hier muss die Verwaltung den Förderantrag noch stellen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.89/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	6

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Ergänzung zum Nachtrag; Versetzung der Giebelwand, Flst. 52/69 in Friedrichsruhe

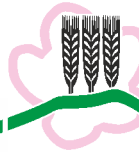
Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung zum Nachtrag des Bauantrags zur Versetzung der Giebelwand auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauherr hat erneut am 30.08.2021 eine Ergänzung zu seinem Bauantrag zur Versetzung der Giebelwand auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe eingereicht.

Im vorangegangenen Antrag hatte der Bauherr den Antrag auf eine Dachverlängerung und 2 Dachgauben gestellt. Da der Abstand im Bebauungsplan mit 1,5m festgesetzt ist, konnte die Gaube nicht genehmigt werden. Aus diesem Grund hat der Bauherr nun die Giebelwand verschoben, um den Abstand zur Giebelwand einhalten zu können.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.90/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	7

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Gewerbehalle , Flst. 14/3 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Abriss des bestehenden Gebäudes und Neubau einer Gewerbehalle auf dem Flst. 14/3 in Zweiflingen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

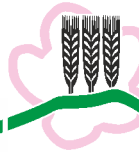
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und den Neubau einer Lagerhalle auf dem Flst. 14/3 in Zweiflingen wurde am 02.09.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Für den Bereich in Zweiflingen gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben muss sich gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen. Der Bauherr möchte in der Halle sein Material, Maschinen und Fahrzeuge lagern und unterbringen. Dazu soll das bestehende Gebäude abgebrochen werden und die neue Werkhalle errichtet werden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen werden derzeit die einzelnen Stellen gehört.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen gegen das Vorhaben über die Errichtung der Lagerhalle keine Bedenken und dem Gemeinderat wird empfohlen dem Bauvorhaben auf dem Flst. 14/3 in Zweiflingen zuzustimmen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.91/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	8

Betreff

Stellungnahme zu Bauvoranfrage - Errichtung Wohnhaus mit Gartenanlage, Flst. 52/60 in Friedrichsruhe

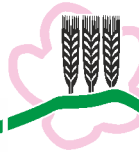
Beschlussvorschlag

Texthalter

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Bauvoranfrage war bereits Thema der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.09.2021. Durch verschiedene Überschreitungen wurde beschlossen, die Bauvoranfrage zurückzustellen und in der nächsten Sitzung zu beraten.

Es fand zwischenzeitlich ein Gespräch mit den Bauherren statt und es erfolgt die Umplanung des geplanten Gebäudes. Der Bauherr versucht rechtzeitig bis zur Sitzung die entsprechenden geänderten Unterlagen vorzulegen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.92/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	9

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Umgestaltung Gemeinschaftsfläche im Bereich Haus 1 und 2; Verlegung des Pflegestützpunktes und räumliche Differenzierung der Wohngruppen; Errichtung eines Balkons, Flst. 81, 82 und 83 in Orendelsall

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umgestaltung der Gemeinschaftsfläche im Bereich Haus 1 und 2; Verlegung des Pflegestützpunktes und räumliche Differenzierung der Wohngruppen; Errichtung eines Balkons, Flst. 81, 82 und 83 in Orendelsall zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

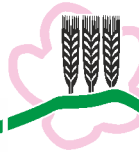
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der originale Bauantrag lag zum Zeitpunkt der Festlegung der Tagesordnung leider noch nicht vor. Die Architektin hat nun vorab die Pläne übersandt, damit dadurch keine Zeit verloren geht.

Laut den Grundrissen von EG und OG handelt es sich um kleinere Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes. Zusätzlich soll im südlichen Bereich des Gebäudes ein Balkon angebracht werden.

Das Bauvorhaben wurde bereits mit der Stadt Öhringen besprochen, da auch verschiedene Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Umbaumaßnahmen und dem Gemeinderat wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.93/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	10

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Errichtung Einzelwohnhaus mit 2 Wohnungen, 2 Garagen und 4 Stellplätzen, Flst. 52/30 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt bei dem Bauantrag zur Errichtung eines Einzelwohnhauses mit 2 Wohnungen, 2 Garagen und 4 Stellplätzen das Einvernehmen für die Befreiung von der festgesetzten EFH-Höhe um 0,30m auf 0,60m und das Einvernehmen für die Flachdachgarage, die zu begrünen ist.

Das Einvernehmen für das Heranrücken der Flachdachgarage von weniger als 5m an den Fahrbahnrand wird nicht erteilt.

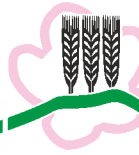
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Errichtung eines Einzelwohnhauses mit 2 Wohnungen, zwei Garagen und 4 Stellplätzen auf dem Flst. 52/30 in Friedrichsruhe, wurde am 21.09.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe. Durch den Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurde für verschiedene Grundstücke eine allgemeine Befreiung von den festgesetzten EFH-Höhen erteilt. Das Flurstück 52/30 zählt zu den betroffenen Grundstücken und aus diesem Grund kann eine Befreiung von der EFH-Höhe von 0,30m auf dann 0,60m erteilt werden. Der Bauherr nimmt die Möglichkeit zur Anhebung der EFH-Höhe in Anspruch.

Für senkrecht zur Fahrbahn angelegte Garagen ist ein Mindestabstand zum Fahrbahnrand von 5m einzuhalten. Bei der westlichen Garage ist der Mindestabstand nicht eingehalten. Eine Umplanung ist erforderlich. Flachdachgaragen können im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden, sind aber zu begrünen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Bauantrag über die Errichtung eines Einzelwohnhauses mit 2 Wohnungen, mit 2 Garagen und 4 Stellplätzen auf dem Flst. 52/30 wie vorgeschlagen zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.94/2021

Aktenzeichen 632.20
Datum 2021-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	11

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Errichtung Einzelwohnhaus mit 2 Wohnungen, 2 Garagen und 2 Stellplätzen, Flst. 52/31 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt bei dem Bauantrag zur Errichtung eines Einzelwohnhauses mit 2 Wohnungen, mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen auf dem Flst. 52/31 in Friedrichsruhe das Einvernehmen für die Flachdachgarage, die zu begrünen ist.

Das Einvernehmen für das Heranrücken der Flachdachgarage von weniger als 5m an den Fahrbahnrand wird nicht erteilt.

Die Anhebung der festgesetzten EFH-Höhe um 0,15m wird nicht erteilt.

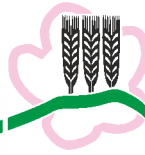
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Errichtung eines Einzelwohnhauses mit 2 Wohnungen, zwei Garagen und 4 Stellplätzen auf dem Flst. 52/31 in Friedrichsruhe, wurde am 24.09.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe. Für senkrecht zur Fahrbahn angelegte Garagen ist ein Mindestabstand zum Fahrbahnrand von 5m einzuhalten. Bei der südlichen Garage ist der Mindestabstand nicht eingehalten. Eine Umplanung ist erforderlich.

Kurzfristig ist noch ein Antrag auf Befreiung von der festgelegten EFH um 0,15m eingereicht worden. In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurde für verschiedene Grundstücke eine allgemeine Befreiung von den festgesetzten EFH-Höhen erteilt. Das Flurstück 52/31 zählt jedoch nicht zu den betroffenen Grundstücken und aus diesem Grund kann eine Befreiung von der EFH-Höhe nicht erteilt werden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Bauantrag über die Errichtung eines Einzelwohnhauses mit 2 Wohnungen, mit 2 Garagen und Stellplätzen auf dem Flst. 52/31 wie vorgeschlagen zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen für die Flachdachgarage zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.95/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-28

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

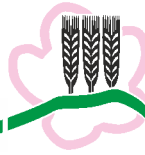
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	12

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung September vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.96/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-09-28

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-10-07	13

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.